

Sitzung vom 3. September 2019

796. Postulat (Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm)

Die Kantonsrätinnen Silvia Rigoni, Zürich, und Meret Schneider, Uster, sowie Kantonsrat Beat Monhart, Gossau, haben am 24. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, die Bevölkerung vermehrt vor mutwilligem Strassenlärm, verursacht von Motorfahrzeugen mit Auspuffklappen, Soundmaschinen, präparierten Auspuffen und von einer mutwillig hochtouriger Fahrweise zu schützen. Dabei ist im Besonderen zu prüfen, wie die verschiedenen in Öffentlichkeit und Fachwelt diskutierten und zum Teil bereits eingeführten Massnahmen innerhalb der gesetzlichen Grundlagen angewendet werden können und wie sich der Regierungsrat für allfällig nötige weitere gesetzliche Grundlagen einzusetzen gedenkt.

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 17/2019 hat der Regierungsrat wenig politischen Willen gezeigt, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von übermässigem und mutwilligen Lärm von Auto-Posern zu ergreifen. Dies obwohl Lärm die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Bilanz des Regierungsrates im Umweltbericht 2018 mehr als dürftig ist.

Der Verweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen für «Lärmblitzer» ist nicht nachvollziehbar, vor allem da der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 geschrieben hat: «Grundsätzlich begrüssenswert sind hingegen allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen messtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden könnten.»

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge ohne Lärmverstärker nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden. Denn die lautere Fahrweise ist nur mit unerlaubt eingesetzten Lärmverstärkern möglich.

In seiner Antwort auf die Anfrage weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Polizei ausreichend für den Vollzug geschult sei. Offensichtlich reicht dies nicht aus, denn in der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser immer mehr zu. Daher bitten wir die Regierung zu prüfen, wie sie die Durchsetzung des Schutzes der Bevölkerung vor lärmigen Auto-Posern verbessern kann. Erfolgreiche polizeiliche Massnahmen gibt es in immer mehr deutschen Städten und diese Erfahrungen können eine Grundlage sein, ein wirksames Zürcher Modell zu konzipieren.

Zu prüfen ist auch die Idee von Rayonverboten für Motorfahrzeuge, welche mit Lärmverstärkern ausgerüstet sind. Denkbar ist, dass zum Beispiel Strassen durch Wohnquartiere oder generell durch bewohnte Gebiete für Fahrzeuge mit lärmverstärkenden Einbauten generell gesperrt werden. Entsprechende Einträge im Fahrzeugausweis können die Polizei bei der Durchsetzung eines Rayonverbots unterstützen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Silvia Rigoni, Zürich, Meret Schneider, Uster, und Beat Monhart, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 17/2019 betreffend Umweltbericht: Lärmbliitzer gegen dröhnende Motoren ausgeführt, sind die Strassenverkehrsgesetzgebung und damit auch die Vorschriften über die technischen Anforderungen an Fahrzeuge allein Sache des Bundes. Gestützt auf dessen Strassenverkehrsgesetzgebung kontrolliert die Kantonspolizei bereits heute sowohl im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit als auch anlässlich von Schwerpunktaktionen mit Spezialisten des Technischen Verkehrszuges Motorfahrzeuge, insbesondere auch Motorräder. Stellt sie dabei Fahrzeuge fest, die nicht den Vorschriften entsprechen, kann sie die Weiterfahrt verhindern und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen. Weiter ist die Meldung zur Nachprüfung an das Strassenverkehrsamt möglich. Bei technisch konformen Fahrzeugen, mit denen durch unzweckmässigen Gebrauch vermeidbarer Lärm erzeugt wird, kann die Polizei Massnahmen gegen die Lenkerin oder den Lenker ergreifen. Fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden gebüsst oder verzeigt.

Die Kantonspolizei schenkt der Problematik der Lärmbelästigung die notwendige Beachtung und führt regelmässig Kontrollen durch. 2018 führte die Kantonspolizei über 1100 Verkehrskontrollen durch, woraus über 150 Lärmverzeigungen an die Statthalterämter resultierten. 2019 be-

läuft sich die Zahl der bis Juli erfolgten Lärmverzeigungen auf über 110. Eine Verschiebung der Schwerpunkte der polizeilichen Aufgabenerfüllung ist – auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel – nicht vorgesehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 211/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli